

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011

– Ulmer Höh' – Nordteil –

Gebiet etwa zwischen dem früheren Rheinmetall-Gelände mit der sogenannten „Halle 29“ im Norden, der Metzger Straße im Osten, dem Bebauungsplangebiet Ulmer Höh' – Südteil (B-Plan 01/010) im Süden und der Ulmenstraße im Westen

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh' – Nordteil –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Planungsziele:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten im Süd-Osten des Plangebietes, entlang der Metzger Straße und im Übergang zum Ulmer Höh'-Südteil
- Ausweisung von Mischgebieten im Norden und Westen des Plangebietes zum ehem. Rheinmetall-Gelände und entlang der Ulmenstraße

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/011 – Ulmer Höh' – Nordteil – und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **21.01.2020** bis einschließlich **21.02.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßen-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Kinderbetreuung und Spielflächenversorgung
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung / Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht



(Stadtbezirk 1)

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energieversorgung und -nutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/011 „Ulmer Höh“ – Nordteil“ in Düsseldorf, (Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm), Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH (01.2019)
- Verkehrsuntersuchung Ulmer Höh“ Düsseldorf Nordteil, Verkehrstechnische Untersuchung Stufe 2:Leistungsfähigkeitsuntersuchung, Sewco GmbH (07.2018)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (planungsrelevante Arten: Fledermäuse, Vögel): Artenschutzprüfung (ASP Stufe I und II) Ulmer Höh“ – Nordteil in Düsseldorf-Derendorf, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (11.2018)
- Grünordnung: Grünordnungsplan III zum Bebauungsplan Nr. 01/011: ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (08.2019)
- Altlasten-Nutzungsrecherche JVA Düsseldorf Ulmenstraße 95 Düsseldorf, Institut für Erd- und Grundbau (03.2015)
Orientierende Bodenuntersuchungen Grundstück Ulmenstraße 95 ehemalige JVA, Düsseldorf, Institut für Erd- und Grundbau (04.2015)
Untersuchungen des Untergrunds gem. BBodSchV (Gefährdungsabschätzung) Althoff und Lang GbR (07.2018)
- Luftschadstofftechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/011 „Ulmer Höh“ – Nordteil“ in Düsseldorf, Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH (01.2019)
- Verschattungsstudie, Bebauungsplanverfahren „Ulmer Höh“ – Nordteil“ in Düsseldorf, simuPLAN (12.2018)
- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm sowie Gewerbelärm, Belichtung, Energie, Boden (Altstandorte), Abfallentsorgung, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität, Klima und Klimaanpassung
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung

- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu den Themen Lärm, Grünflächen, Verträglichkeit von Elektromagnetischen Feldern und gesunder Mobilität
- Bezirksregierung zu den Themen Luft (Luftreinhaltungsplanung) und Gerüche
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Fernwärmeversorgung und Elektromobilität
- Polizeipräsidium Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (an bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 02.01.2020
61/12-B-01/011

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung bleiben stabil

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 19.12.2019 beschlossen, dass die Abwassergebührensätze für 2020 in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

Der seit 01.01.2008 geltende Schmutzwassergebührensatz bleibt somit im 13. Jahr konstant. Auch im Jahr 2020 beträgt der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung 1,52 Euro je Kubikmeter. Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge ermittelt.

Der zum 01.01.2011 gesenkte und seitdem geltende Gebührensatz für die Niederschlagswasserentsorgung beträgt auch im Jahr 2020 unverändert 0,98 Euro je m²/Jahr bzw. bei Gründächern 0,49 Euro je m²/Jahr. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der von den Grundstücken in den Kanal entwässernden Fläche ermittelt.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 14. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 15. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Sabine Novy,
Tel: 89-25878

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 15. Januar, 16 Uhr,
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 16. Januar, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss
Schriftführer: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 16. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Monika Schmoltd,
Tel: 89-95729

Hinweis zu Sitzungsunterlagen
Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo